

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion in der BZV Schildesche
Martin Sauer

An das Bezirksamt Jöllenneck
Amtsstr. 13
33739 Bielefeld

Bielefeld, am 14.12.2017

Antrag für die nächste Sitzung der BV Schildesche: Tempo-30-Begrenzung vor dem Karl-Pawlowski-Haus, Babenhauser Straße / Einkaufszentrum

Das Amt für Verkehr – Straßenverkehrsbehörde – wird beauftragt, auf der Babenhauser Straße zwischen der Einmündung Splittenbreite und Alte Jöllennecker Straße (Zufahrt zum Köcker-Hof) eine Geschwindigkeitbegrenzung auf 30 km/h mit dem Hinweis „Altenheim“ vorzunehmen.

Begründung:

An der Babenhauser Straße befindet sich seit einigen Monaten das Altenheim Karl-Pawlowski-Haus; außerdem wohnen im sog. Babenquartier eine Reihe von Menschen mit Unterstützungsbedarf, die u.a. vom Hauspflegeverein und von Bethel regional betreut werden. Viele der Bewohner benutzen Rollatoren, sind auf einen Rollstuhl angewiesen oder sind dementiell erkrankt. Um „ins Grüne“ zu kommen oder die Geschäfte des Einkaufszentrums zu besuchen, ist das Überqueren der Babenhauser Straße erforderlich. Das Amt für Verkehr hat in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag, dort eine Fußgängerampel zu installieren, durchaus nachvollziehbar auf die beiden Mittelinseln hingewiesen, die ein gefahrloses Überqueren der Babenhauser Straße ermöglichen. Die Leiterin des Karl-Pawlowski-Hauses wie auch einige Nachbarn weisen nun aber darauf hin, dass immer wieder insbesondere dementiell erkrankte Menschen nicht die Querungshilfen benutzen, sondern direkt aus dem Haupteingang die Straße überqueren. Dadurch seien schon wiederholt gefährliche Situationen entstanden.

Die Begrenzung der Geschwindigkeit auf diesem Straßenabschnitt wird das nicht verhindern, kann aber u. E. – bei insgesamt geringem finanziellem Aufwand – schwerere Unfälle verhindern helfen. (Im Übrigen sind ja Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor Altenheimen - wie auch vor Kitas und Schulen - inzwischen weit verbreitet.)

Mit freundlichen Grüßen!